

Die Frau und die Pensionierung

Autor(en): **A.L.V.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **37 (1959)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-721240>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Frau und die Pensionierung

Wenn an dieser Stelle schon oft auf die Probleme der Pensionierung hingewiesen wurde, so war eigentlich immer von der Pensionierung des Mannes die Rede. Man könnte fast meinen, es gäbe keine Pensionierung der Frau. Tatsächlich müssen auch berufstätige Frauen zusehen, wie sie sich beim Eintritt in den Ruhestand zurechtfinden und wie sie die weiteren Jahre gestalten sollen. Man hört allerdings weniger davon, dass Frauen in dieser Lebenswende in Schwierigkeiten geraten. Die Frauen haben im allgemeinen eine bessere Anpassungsfähigkeit; sie fügen sich leichter in neue Verhältnisse ein. Trotzdem kann es tragische Fälle geben. Ich erinnere mich an eine Krankenschwester, die während vielen Jahren einem Heim vorgestanden hatte, und zwar mit dem ganzen Einsatz ihrer Persönlichkeit und mit grösster Hingabe. Es kam dann eine Zeit, da ihre Kräfte verbraucht waren und ihre Leistungsfähigkeit nachliess, worunter der Betrieb litt. Sie selbst sah das nicht ein, und als man ihr die Pensionierung nahelegte, empfand sie das als eine eigentliche Kränkung, und sie verliess ihren Posten mit Gefühlen der Bitternis. Hintendrein sagte sich wohl die Aufsichtsbehörde, man hätte es gar nicht so weit kommen lassen dürfen; so erfolgte die Pensionierung für sie unerwartet und unvorbereitet. Man hätte der Schwester, die ihr Leben im Dienst ihrer Mitmenschen hingegeben hatte, einen befriedigenderen und harmonischeren Abschied gegönnt.

Auch für die Hausfrauen stellt sich gar nicht so selten eine Situation ein, die mit der Pensionierung eine grosse Aehnlichkeit hat; dann nämlich, wenn ihre gewohnte Aufgabe in der Familie ein Ende findet und sie sich neu orientieren muss. Es sind die Jahre, da die Erziehung der Kinder abgeschlossen ist. Diese gehen nun ihre eigenen Wege, werden selbständig und ziehen ins Leben hinaus. Die Mutter steht in ihrer Lebensmitte, sie befindet sich in einer Leere und weiss nicht recht, wie sie sich jetzt einstellen soll. Sie hat ein gutes Stück Leben kennengelernt, sie hat viele Erfahrungen gesammelt und sich wertvolle Einsichten erworben. Soll sie nun keine Aufgaben mehr haben? Viele Frauen finden eine solche in der Erweiterung ihrer Bildung, sie pflegen Interessen, was ihnen infolge ihrer Beanspruchung im Haushalt und der Erziehung der Kinder versagt war. Andere ergreifen die Gelegenheit, um sich in irgendeinem

Werk für ihre Mitmenschen zu betätigen. Solche Möglichkeiten stellen sich oft unerwartet ein; in unserer Zeit bieten sich dafür auch mehr Gelegenheiten. Man hat dies in letzter Zeit bei der Einführung der sozialen Einrichtung der Haushalthilfe für Betagte erlebt. Diese Organisation vermittelt behinderten und kränklichen alten Leuten Hilfen, die ihnen während einiger Tagesstunden ihre Hausgeschäfte besorgen und ihnen zur Seite stehen. Nun zeigt es sich, dass nicht wenige der Frauen, die sich für den Dienst in dieser Organisation melden, Hausfrauen sind — sie stehen meistens im fünften oder sechsten Jahrzehnt —, die dafür Zeit haben und denen eine solche Aufgabe sehr willkommen ist. Es ist eine Aufgabe, die ihrer Lebenssituation entspricht; sie besitzen dazu die notwendige Erfahrung und auch genügend Verständnis für die Bedürfnisse der Alten. Anderseits lösen sich durch diese Arbeit manche ihrer eigenen Lebensprobleme, sie gewinnen eine innere Befriedigung. Dies ist nur *ein* Beispiel, wie sich eine soziale Institution wohltätig sowohl für die Hilfsbedürftigen als auch für die Helfenden auswirken kann.

Für eine immer wachsende Zahl von Frauen bringt der «Ruhestand» Aufgaben, wenn ihre Töchter heiraten und sie selbst zu Grossmüttern werden. Immer mehr tritt ja die Drei-Generationen-Familie in den Vordergrund. Es ist interessant, dass dies ein grosser Menschenfreund und Sozialreformer schon vor sechzig Jahren vorausgesehen hat. Der Heilsarmeegeneral Charles Booth schrieb 1894 in einer Studie über die Verhältnisse der Bedürftigen in London: «Die Stellung der Frauen im hohen Alter war wohl immer besser als diejenige der Männer, und die speziellen Nachteile der Männer in unserer Zeit berühren sie weniger. Die letzten Entwicklungen in der Industrie bringen für sie in einem gewissen Sinne Vorteile. Wenn mehr jüngere Frauen berufstätig werden, so müssen die alten die Sorge für den Haushalt übernehmen. In der Arbeit für den Haushalt ihrer eigenen Familie oder für andere findet ein sehr grosser Teil der alten Frauen Beschäftigung und damit Nahrung und Entgelt. Diese Beschäftigung hat aber im Grunde mehr einen sozialen als einen wirtschaftlichen Charakter.»

Heute hat die Aufgabe der Grossmutter für alle Schichten unserer Bevölkerung eine grosse Bedeutung erlangt. Die meisten jungen Frauen sind heute bis zu ihrer Verheiratung berufstätig. Sehr oft wird es ihnen ermöglicht, weiter im Beruf zu

arbeiten, wenn die Mutter einspringt. Infolge ihrer Berufstätigkeit vor der Heirat fehlen vielen jungen verheirateten Frauen die nötige Ausbildung und die erforderlichen Kenntnisse für die Aufgaben der Hausfrau. Sie sind dann froh, wenn sie auf den Rat und die Mithilfe der Mutter zurückgreifen können. Mutter und Tochter hatten sich vorher vielleicht auseinandergelebt. Die Tochter war ihre eigenen Wege gegangen, sie war der Mutter, die nicht alles billigte, was sie trieb, fremd geworden. Jetzt wird sie hilfsbedürftig, sie wird froh, in der Mutter einen Beistand zu finden, und die beiden schliessen sich wieder aneinander an.

Wenn die Tochter erst noch Mutter wird, so wachsen für die Grossmutter zum zweitenmal neue hausfrauliche Aufgaben heran. Sie werden von ihr auch in einem vorgerückten Alter mit Genugtuung übernommen. Vorher wurden diese Frauen oft von der bangen Sorge bedrückt, sie würden als Menschen überflüssig und unnütz. Diese Sorge wird jetzt beiseite gelegt. Welche innere Freude bereitet der Mutter schon ein telephonischer Anruf der Tochter, die ihr vom Unwohlsein eines Kindes berichtet und um Rat frägt, was zu tun sei. Oder wenn man ihre Meinung einholt, wie man sich in einem Fall von Missstimmigkeiten mit Freunden verhalten soll. Wie wird das Dasein einer Grossmutter bereichert, wenn die Tochter sie am Leben ihrer jungen Familie teilnehmen lässt. Es bildet sich eine neue Gemeinschaft zwischen Mutter, Tochter und Enkelkind. Diese Gemeinschaft beruht auf der gesunden Grundlage der Gegenseitigkeit. Menschliches Interesse, Bedürfnis und Genugtuung halten sich die Waage. Die Mutter kann der Tochter in gleicher Weise wertvoll und nützlich sein, wenn sie dieser bei der Betreuung der Kinder hilft, wie die Tochter der Mutter, die auf deren Hilfe im Falle der Krankheit und Gebrechlichkeit zählen kann.

A. L. V.

Briefkasten

M. R. in Zürich fragt: Die Schweizerische Stiftung für das Alter hat in jedem Kanton ein Kantonalkomitee. Warum macht Bern und Thurgau eine Ausnahme? In Bern gibt es zwei Vertreter Ihrer Stiftung: der «Verein für das Alter» und das Komitee Jura-Nord. Im Thurgau ist die Stiftung durch eine evangelisch-